



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 844 | Datum: 13.07.2012

**Sechste Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
der Universität Hohenheim
für die Master-Studiengänge „Agrarbiologie“,
„Agrarwissenschaften“ (Fachrichtungen
Agrartechnik, Bodenwissenschaften, Pflan-
zenproduktionssysteme, Tierwissenschaften),
„Agribusiness“ und „Nachwachsende Roh-
stoffe und Bioenergie“**

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge „Agrarbiologie“, „Agrarwissenschaften“ (Fachrichtungen Agrartechnik, Bodenwissenschaften, Pflanzenproduktionssysteme, Tierwissenschaften), „Agribusiness“ und „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“

Vom 13. Juli 2012

Auf Grund von § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Achten Verordnung des Innenministeriums zur Anpassung des Landesrechts an die geänderten Geschäftsbereiche und Bezeichnungen der Ministerien vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 67), hat der Senat der Universität Hohenheim am 11. Juli 2012 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 LHG am 13. Juli 2012 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge „Agrarbiologie“, „Agrarwissenschaften“ (Fachrichtungen Agrartechnik, Bodenwissenschaften, Pflanzenproduktionssysteme, Tierwissenschaften), „Agribusiness“ und „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“ vom 13. Oktober 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 725 vom 13. Oktober 2010), zuletzt geändert am 11. Mai 2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 829 vom 23. Mai 2012), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1** werden die Wörter „bei denen z.B. Freitextaufgaben, Lückentextaufgaben, Zuordnungsaufgaben oder Antwortwahlaufgaben (multiple-choice) zu beantworten sind.“ gestrichen und das Komma nach dem Wort „Computer“ durch einen Punkt ersetzt.
- b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:**
„Antwortwahlaufgaben (Multiple Choice) sind ausdrücklich ausgeschlossen.“
- c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.**
- d) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.**
- e) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.**

2. § 15 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:**
„Bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten.“

- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.**
- c) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.**
- d) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6 und das Wort „davon“ wird in diesem Satz durch die Wörter „von der Rückgabe“ ersetzt.**
- e) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.**
- f) Der bisherige Satz 7 wird Satz 8.**

3. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:**
 „(5) Pflichtmodule, in denen bereits im Bachelor-Studium eine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde, sind durch die entsprechende Anzahl von Wahlpflichtmodulen gemäß Anhang 1 zu ersetzen.“
- b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.**
- c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.**

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle im jeweiligen Studiengang eingeschriebenen Studierenden, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- (3) Abweichend vom Absatz 2 gelten die Bestimmungen unter Artikel 1 Nr. 2 nur für Studierende, die ihre Master-*Thesis* zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung noch nicht angemeldet haben.

Stuttgart, den 13. Juli 2012

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
 -Rektor-